

**JÄCKEL/LAVEN/SCHOOG, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT:
VERFASSUNGSRECHT – FINANZSPRITZE FÜR PARTEINAHE STIFTUNGEN**

JuS 2024, 256 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B I 1	Gesetzgebungskompetenz des Bundes über Art. 21 V GG	2		
B I 2	Zwischenverfahren bei Gesetzesinitiative durch Regierungsfraktion, wenn inhaltliche Ausarbeitung durch Regierung („verkappte“ Regierungsvorlage)	2		
B II 1 a bb	Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit politischer Parteien auf parteinahe Stiftungen	5		
B II 1 a dd	Rechtfertigung der Beeinträchtigung der Chancengleichheit: zwingende Gründe (Missachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung)	3		
B II 1 b	Keine Anwendbarkeit des Parteienprivilegs (Art. 21 IV iVm Art. 21 III GG) auf parteinahe Stiftungen	4		
B II 2	Anknüpfung an die Dauerhaftigkeit einer politischen Strömung	1		
B II 3	Verbot des Einzelfallgesetzes, Art. 19 I 1 GG	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: